

5301/AB
Bundesministerium vom 09.04.2021 zu 5305/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.115.865

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5305/J-NR/2021

Wien, am 09. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2021 unter der Nr. **5305/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „anonymes Mobbing von gewählten Personalvertretern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie wurde D. S. von der Anstaltsleitung bzw. der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (GD) geschützt?*

Vorausschicken möchte ich, dass es seit der Personalvertretungswahl im Herbst 2019 mehrere anonyme Anzeigen gegen den mittlerweile ehemaligen Vorsitzenden des Dienststellenausschusses für die Exekutivbediensteten der Justianstalt Innsbruck, D.S., gegeben hat. Jede dieser Anzeigen wurde auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und – sofern sie sachlich im eigenen Wirkungsbereich lag – so schnell wie möglich einer Aufklärung zugeführt. Auch die Anstaltsleitung hat in diesem Zusammenhang zum Schutz des Betroffenen schnellstmöglich versucht, sämtliche Vorwürfe gegen ihn aufzuklären, was auch in jedem Fall restlos gelungen ist. Meines Wissensstandes nach haben sich sämtliche Vorwürfe im Nachhinein auch als haltlos herausgestellt.

Zur Frage 2:

- *Wurde der Dienststellausschuss der Exekutive dazu befragt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da die betreffenden anonymen Anzeigen gegen die Person des D.S. gerichtet waren, bestand kein Anlass, den Dienststellausschuss der Exekutive zu befragen bzw. miteinzubeziehen.

Zur Frage 3:

- *Hat die Generaldirektion Maßnahmen nach Erhalt des Schreibens, mit welchem die Belegschaft der JA Innsbruck (vgl. Tiroler Kronen Zeitung vom 06.03.2020) ihren Unmut über die negative mediale Berichterstattung kundgetan hat, etwas unternommen?*
 - a. *Wenn ja, was?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da auch dieses Schreiben anonym verfasst wurde und sich im Wesentlichen auf drei Bedienstete der Justizanstalt Innsbruck bezog, ließen sich aus diesem keine konkreten Maßnahmen ableiten. Dies war offensichtlich auch nicht das Ziel der anonymen Verfasser*innen. Ihnen lag es offenbar daran, darzulegen, dass die damals gewählten Personalvertreter die „Richtigen“ seien und einen positiven Einfluss auf das Stimmungsbild in der Mannschaft hätten.

Zur Frage 4:

- *Wurden besagte anonymen Anzeigen bzw. Denunzierungen gegen die Personalvertreter der AUF-FEG Justizwache Innsbruck, welche auch das private Umfeld der Personalvertreter betreffen, von der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (GD) geprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Alle anonymen Schreiben wurden der Anstaltsleitung zur Stellungnahme übermittelt. Anschließend hat die Generaldirektion für den Strafvollzug überprüft, ob entsprechende weitere, insbesondere dienstaufsichtsbehördliche, Maßnahmen zu setzen sind. Teile der anonymen Eingaben führten zu Anzeigen gegen die anonymen Verfasser*innen bzw. zur Überprüfung durch die OStA Innsbruck. Ich verweise darüber hinaus auf meine Antworten zu den Frage 1 und 10.

Zur Frage 5:

- *Beziehen sich die anonymen Schreiben und Anzeigen, welche auch in den privaten Bereich vorstoßen, ausschließlich auf die Personalvertreter der AUFFEG Justizwache Innsbruck oder sind auch Personalvertreter anderer Fraktionen - mit Anzeigen bzw. Denunzierungen die ins private Umfeld gehen betroffen?*
 - a. *Wenn ja, wer ist da noch von Anzeigen bzw. Anschuldigungen betroffen?*

Nein, die anonymen Schreiben und Anzeigen betrafen nicht ausschließlich Personalvertreter der AUF-FEG Justizwache Innsbruck. Auch Mitglieder der Wählergruppe WSE wurden anonym angezeigt.

Zur Frage 6:

- *Wurden seitens der Generaldirektion Maßnahmen gesetzt um die betroffenen Personalvertreter vor anonymen Anschuldigungen zu schützen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das richtige Mittel ist hier eine schnelle Aufklärung und die Setzung von dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen, sofern sich solche daraus ableiten lassen. Es wurde stets entsprechend vorgegangen. Ich verweise auf meine vorangehenden Antworten, insbesondere auf meine Antworten zu den Fragen 1 sowie 4.

Zur Frage 7:

- *Liegen der Generaldirektion Indizien oder gar Beweise vor, aus denen ersichtlich ist, welche Personen sich hinter diesen Schreiben verstecken.*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden hier gesetzt?*

Der Generaldirektion für den Strafvollzug liegen keine Beweise vor, die auf den/die Verfasser*innen schließen lassen.

Zur Frage 8:

- *Wurden diese Vorwürfe bereits angezeigt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele wurden angezeigt?*
 - b. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Anzeigen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Soweit sich aus den anonymen Schreiben ein strafrechtlich zu prüfender oder zu verfolgender Sachverhalt ergeben hat, wurde dieser ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Ich verweise darüber hinaus auf meine Antwort zu Frage 4.

Zu den Fragen 9 und 10:

- 9. Ermittelt die Staatsanwaltschaft in der Causa?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Wenn ja, aufgrund welcher Strafbestimmungen?
 - d. Wenn ja, gegen wie viele Personen?
 - e. Wenn ja, wie ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen?
 - f. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Staatsanwaltschaften gekommen?
 - g. Wenn nein, warum nicht?
- 10. Sind diesbezüglich Verfahren anhängig?
 - a. Wenn ja, aufgrund welcher Strafbestimmungen?
 - b. Wenn ja, gegen wie viele Personen?
 - c. Wenn ja, wie ist der gegenwärtige Verfahrensstand?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Es sind weder ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren noch eine Anklage gegen den/die anonyme*n Verfasser*innen bekannt.

Zur Frage 11:

- Wurden schon Disziplinaranzeigen geprüft bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wie viele?
 - c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Diesbezügliche Disziplinaranzeigen wurden noch nicht erstattet.

Zu den Fragen 12 und 13:

- 12. Welche konkreten Maßnahmen werden vom BM für Justiz gesetzt um solche diskreditierenden Vorfälle vorzubeugen?
- 13. Welche konkreten Maßnahmen werden vom BM für Justiz gesetzt um solche diskreditierenden Vorfälle zu verhindern?

Das Bundesministerium für Justiz ist bemüht, Konflikte unter Bediensteten so schnell wie möglich, bestenfalls bereits beim Entstehen zu verhindern. Dazu werden in sämtlichen Justizanstalten sogenannte „Konfliktlotsen“ ausgebildet, die bereits beim Entstehen von Konflikten in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich werden bei hoch eskalierten Konflikten externe Supervisor*innen und Mediator*innen hinzugezogen. Zeigen diese Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung, werden auch dienstrechtliche Maßnahmen erwogen, die in einer Dienstzuteilung bis hin zu einer endgültigen Versetzung bestehen können. Darüber hinaus verweise ich auf meine bisherigen Antworten und insbesondere auf meine Antworte zu den Fragen 1 sowie 4.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Wie häufig verzichten gewählte Personalvertreter in Ihrem Ressort auf die Ausübung dieser Tätigkeit aufgrund von persönlichen Drohungen, Mobbing, Anzeigen oder Denunziation? (Bitte für die Jahre 2015-2021 angeben)*
- *15. Wie verteilen sich die Fälle gern. Frage 14. auf die jeweiligen Wahlwerbenden Gruppen?*

In der Justizanstalt Innsbruck sind bis dato zwei Mandatsverzichte von Personalvertretern der AUF-FEG – ausgelöst durch die in Rede stehenden anonymen Schreiben – wahrgenommen worden. Von anderen Justizanstalten ist mir Derartiges nicht bekannt.

Zur Frage 16:

- *Welche Schritte haben Sie gesetzt um die Fragen 14. und 15. zur politischen Verfolgung von gewählten Personalvertretern beantworten zu können? (Bitte angeben mit welchen Personen oder Organisationseinheiten bzw. Personalvertretern Sie zur Beantwortung dieser Frage Kontakt aufgenommen haben.)*

Die Generaldirektion für den Strafvollzug in meinem Haus hat mit der Anstaltsleitung der Justizanstalt Innsbruck in dieser Angelegenheit Kontakt aufgenommen und sich auch in der Justizanstalt vor Ort ein Bild gemacht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

